

Allerhöchst genehmigte
 Königl. West.
 Elbingische
 von Staats- und
 Preussische
 Zeitung
 gelehrten Sachen



Im Verlage der Hartmannschen Buchhandlung. (Redacteur: F. T. Hartmann.)

Nro. 45. Elbing. Donnerstag, den 6ten Juni 1822.

Berlin, den 1. Juni.

Des Königes Majestät haben den bisherigen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister am Königlich Niederländischen Hofe, Herrn Fürsten von Hassfeldt, in gleicher Eigenschaft am Kaiserlich Österreichischen Hofe zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruhet, den Gutsbesitzer Ludwig Paleske und dessen Neffen Wilhelm Paleske zu Danzig, in den Freiherrn-Stand zu erheben.

Des Königs Maj. haben den zeitherigen Superintendanten, Probst Dr. Nitsch in Kemberg, zum ordentlichen Professor in der evangelisch-theologischen Facultät der Universität in Bonn, und zugleich zum Universitäts-Prediger daselbst allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Kaufmann und Fabrikanten Christian Heinrich Schwendy hieselbst, den Charakter als Commercien-Rath Allergnädigst zu ertheilen und das dessallige Patent Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Des Königs Majestät haben Allergnädigst geruhet dem Bergamts-Director Erdmann zu Wettin, dem Salzamts-Director Fabian zu Schönebeck, dem Bergamts-Director v. Derschau zu Bochum, dem Bergamts-Director Heinemann zu Essen, und dem Bergamts-Director Sello zu Saarbrücken, den Charakter

als Berg-Rath zu ertheilen, und die dessalligen Patente Allerhöchstselbst zu vollziehen.

Der bisherige Stadtsyndikus bei dem Magistrat zu Gießen, Kreissmann, ist zum Justiz-Commissarius bei den Untergerichten des Naumburgschen Ober-Landesgerichts-Departements bestellt worden.

Gekanntmachung.

Die dritte Bziehung der Staats-Schuld-Schein-Prämien wird nach Bestimmung des 8ten Paragraphs der Bekanntmachung vom 24ten August 1820, am 1ten Juli d. Jrs. und an den folgenden Tagen, wie die früheren Bziehungen, öffentlich im hiesigen Börsenhause durch dieselben Königlichen Kommissarien, in Gegenwart eines von den drei dazu bestimmten Deputirten aus der Mitte der kleinsten der hiesigen Kaufmannschaft vorgenommen werden.

Berlin, den 14ten Mai 1822.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien und Staats-Schuld-Scheine.

(ges.) Schmucker. Kayser. Wollny.

Frankfurt a. M., den 20. Mai.

Unter den vielen Courieren, die in diesen Tagen Frankfurt passirten, befand sich auch ein Tatar (Türkischer Courier), der nach Paris eilte.

Odessa, den 2. Mai.

In Be treff der innern Lage des Türkischen Reichs haben wir hier folgende Nachrichten:

Ueber den in Albanien commandirenden Churschid Pascha macht die Pforte seit langer Zeit keine Berichte mehr bekannt, woraus man fast auf seinen Zustand schließen kann. Mehmed Pascha, der Mörder Aliy Paschas und ernannter Gouverneur von Morea, war über den Meerbusen von Lepanto gesetzt, in Patras gelandet und gleich darauf von den Griechen geschlagen worden. Corinth, so wie später die Außenwerke von Patras, stelen in Folge dieser Ereignisse in Griechische Hände. Die Organisation der Central-Regierung auf Morea fängt an sich zu consolidiren. Odysseus und Diamanty rückten in Macedonien vor und bedrohen Saloniki dergestalt, daß sich bereits in Constantinopel das Gerücht verbreitete, daß sich diese wichtige Stadt nächstens ergeben werde. Aus der Asiatischen Turkey sind die Nachrichten ebenfalls unangenehm für die Pforte. In Armenien, Syrien und Mesopotamien herrschen Uoruhren. In Syrien hat sogar der Pascha von St. Jean de Acre sich für unabhängig erklärt, den der Pforte zugeschickten Tribut von 800 Beuteln durch Bewaffnete wieder zurückholen lassen und rüstet sich zu offensiven Unternehmungen. Auf der Seite von Persien ist der Schach mit mehreren seiner Söhne und seinem ganzen Heerlager hart an der Gränze des Paschaliks von Bagdad in Kermanschah eingetroffen und bedroht mit einer beträchtlichen Armee Bagdad. Alle diese Nachrichten waren mittelst Tartaren officiell nach Constantinopel gelangt; allein die Pforte ist dadurch keineswegs außer Fassung gekommen, sondern sie beharrt auf ihrem System. Um der Schlüssel zu dieser Festigkeit zu finden, darf man nur den aufgerezten Zustand aller vornehmen und gemeinen Muselmänner erwägen, auf welchen der Reis, Effendi in der Note am 28sten Februar anspielt, indem er eingestellt, daß die Pforte in die Räumung der Moldau und Wallachei aus den dem Lord Strangford mündlich eröffneten Ursachen, die aber nicht geeignet wären, aufs Papier gebracht zu werden, vor Unterdrückung der Insurrection nicht einwilligen könnte.

Livorno, vom 10. Mai.

Briefen aus Thessalonich vom 12. o. M. zufolge, hat der dasige Pascha den Dänischen Consul Zano ins Gefängniß werfen lassen, weil er ihn eines Einverständnisses mit den Insurgenten beschuldigte. Bis zum 8. April waren die Bemühungen der übrigen Europäischen Consuln, um die Freilassung des

Dänischen zu bewirken, fruchtlos geblieben, und seines Ranges sowohl, als seiner Unschuld ungeachtet, befand er sich noch in Fesseln.

Kandia, den 13. Februar.

Affenduesa, der Oberbefehlshaber der Spezzioten, hat den Consuln der auswärtigen Mächte nachstehende Proclamation zustellen lassen.

Kund und wissen sey allen Nationen, welche in dem Archipelagus segeln und mit unsren Feinden den Ottomannen Handel treiben, daß wir von heute an angefangen haben, alle Häfen der Insel Kandia zu blockiren, wir bitten daher alle edlen Schiffskapitäne und andere Befehlshaber von Kriegsschiffen, welche ihre Station in diesen Meeren haben, den Handelsleuten und Kapitänen von Kaufahrtheischiffen ihrer respectiven Nation zu wissen zu thun, daß diejenigen, welche in die Häfen unserer Feinde eins oder aus denselben auslaufen, als gute Prise erklärt werden sollen. Zu diesem Ende sehen wir ein Ziel von 12 Tagen, damit unser gegenwärtiger Beschluß ihnen mitgetheilt werden könne. Nach Ablauf dieses Termins erlauben wir Niemanden mehr, weder ein noch auszulaufen, und diejenigen, welche unser gegenwärtiges Manifest überschreiten, werden nach Seerecht behandelt werden.

Gondou, den 27. April.

Unterm 9ten Februar erließ der Präsident Boyer aus dem Nationalpalast von Santo Domingo eine Proclamation an das Haytische Volk in Be treff der Vereinigung des Spanischen Antheils der Insel mit der Republik. Es heißt in derselben: „Haytier, die Nationalflagge weht auf allen Punkten der Insel, die wir bewohnen. Auf diesem Boden der Freiheit giebt es keine Sklaven mehr. Wir alle bilden nur eine große Familie, deren Glieder auf ewig durch die Uebereinstimmung des Willens, welche aus dem Einklang der Interessen entsteht, an einander geknüpft sind. Auf diese Weise erhalten nun die Artikel 40 und 41 unserer Constitution ihre volle Ausführung. Die Vereinigung der Söhne Hayti's, welche seit 3 Jahren definitiv angefangen und nach meiner Rückkehr in Santo Domingo ihre Endschafft erreicht hat, kostet niemand auch nur eine Thrane. (Der Präsident bringt hier der Gottheit den Zoll der Dankbarkeit für ihren sichtbaren Schutz und fährt fort.) Das mit wir aber das Werk unserer Verbindung fest und unauslöschlich machen, läßt uns aus der Vergangenheit von 25 Jahren Erfahrungen schöpfen und die Klippen meiden, an denen wir scheitern könnten, und durch Einigkeit und Gehorsam gegen die Gesetze es

beweisen, daß die philantropischen Verfechter unserer Sache sich nicht an uns geirrt haben.“ (Es werden hier die Vortheile aus einander gesetzt, die dem Lande aus dem Ackerbau und dem Handel erwachsen können.) Dann wendet sich Boyer an die Einwohner des Westen, an die ersten Säulen der Freiheit; die von dem unsterblichen Petion begründet worden, und wünscht ihnen zu ihrer mit dem schönsten Erfolg gekrönten Beharrlichkeit Glück. Er geht von ihnen zu den Einwohnern des Osten über, schildert ihr langes Elend, ihre harten und blutigen Kämpfe, preiset ihren Entschluß, sich frei gemacht zu haben, und freut sich ihrer errungenen Freiheit. „Vergebst, ruft er ihnen zu, was vergangen ist; vertraut der neuen Regierung; sie wird eure Wunden väterlich heilen; nie sollen neue Stürme den schönen Himmel umwölken, der sich über euch trübte. — Haytier! Vergebens werden eure Feinde suchen, wie benachbarten Mächte über die Vergrößerung eures Bodens, über die Vereinigung unsers Iosellandes zu beunruhigen. Die Artikel 40 und 41 unserer Constitution, die uns den Ocean zur Grenze geben, sind eben so bekannt, als sie durch den 5ten Artikel dieser Acte sanctionirt sind, durch welche wir uns verbindlich gemacht haben, nie irgend einen Versuch zu machen, der den Frieden mit unseren Nachbarn stören könnte. Ihr seyd ein landwirtschaftreibendes, ein kriegerisches Volk. Ihr werdet nie anders zu den Waffen greifen, als wenn man euch eure Unabhängigkeit rauben wollte. Ihr werdet die Pflichten der Gastfreiheit üben, und mit allen Fremden, die sich bei und unter euch niederlassen und die Gesetze des Friedens beobachten, in Frieden leben.“ (Boyer schließt mit einem Rückblick auf sich, den er ein Werkzeug in der Hand der göttlichen Vorsehung nennt, und verspricht sich die Mitwirkung seines Volks, um es zu dem Range zu erheben, den es unter den Nationen einnehmen soll. Am Schluss heißt es: Es lebe die Unabhängigkeit! die Freiheit! die Republik!)

Auf diese Proclamation läßt ein Engl. Blatt nachstehendes folgen: Da der Präsident Boyer nun in Besitz von ganz St. Domingo ist, da er die Schwarzen emanzipirt, eine Armee von 20 000 Mann auf den Beinen und einen vollen Schatz hat, so ist zu besorgen, daß er, trotz seiner Vertheidigungen, die Hand nach einer benachbarten Insel (Jamaika) ausstrecken dürfte.

Vom 1. Mai. In der Morning Post, einem ministeriellen Blatte, liest man folgende Stelle: „Der Ausbruch eines Krieges ist ein populärer Wunsch, nicht nur auf dem Continente, sondern vorzüglich

auch in England. Das Volk sehnt sich nach Gelegenheit, speculiren und wagen zu können; man hat es noch nicht vergessen, welche ungeheure Summen in dem letzten mehr als zwanzigjährigen gefahrvollen Kriege ins Land geflossen, und man bemerk't mit Unmut die Flauheit, welche der Friede im Handel hervorgebracht hat.“ — Diese Stelle erinnert an eine frühere, die sich in einem Franz. Blatte befand: Sobald ein Krieg entsteht, sollte es auch nur zwischen den Republiken von Ragusa und San Marino seyn, massen sich die Engländer sogleich das traktatenmäßige Recht an, alle fremde Schiffe anzuhalten, zu visitiren und den Handel der ganzen Welt zu controlliren.

Man erwartet hier einen Destrichischen Erzherzog, der mit unserer Regierung die Grundlagen eines Traktats auf den Fall verabreden soll, wo die Pforte auf die Weigerung bestehen sollte, das Russische Ultimatum anzunehmen. — Es heißt hier, unser König habe dem Russischen Kaiser seine Vermittelung angeboten; sie werde aber allem Anschein nach verworfen werden, da Russland durch die Bekanntmachung seines Tariffs bewiesen habe, wie wenig es auf England Rücksicht nehme.

In der Grafschaft Clare (Irland) sind in weniger als 14 Tagen 500 Personen wegen Fehlenschlagung der Kartoffelernte Hungers gestorben und ein Drittheil des Viehstandes verhungert. — In der Grafschaft Limerik leben über 100,000 Landleute kümmerlich von ein wenig Hafermehl mit wilden Kräutern gemischt. In der Grafschaft Kemy (die erste, in welcher die Insurrection ausgebrochen) ist es bewiesen, daß Hunger, Elend und Verzweiflung sie herbeigeführt habe.

Die Kriegs-Sloop Constance von 18 Kanonen ist am 21sten v. M. auf der Westküste Irlands mit 135 Passagieren untergegangen.

Der Linnenhändler Jacson vermißte öfters Stücke Leinwand, ohne daß er den Dieb entdecken konnte. Er brachte daher in einer sehr zugänglichen Schublade eine große Rattenfalle an, und wurde noch um Mitternacht durch ein Geschrei aus dem Laden geweckt. Er eilte hinzu und fand seinen Knecht Connor an den Fingern eingefangen.

Palermo, den 28. April.

Vor wenigen Tagen wurden hier aus 2 Kirchen die silbernen Gefäße gestohlen. Die Polizei entdeckte und verhaftete einige dieser Räuber, und es ergab sich aus der Untersuchung die Existenz einer 120 Individuen starken Diebsbande unter einem förmlichen Vorsteher.

Vermischte Nachrichten.

Herrnhut. Vor nunmehr 90 Jahren begann die evangelische Brüder-Gemeinde ihr Missionswerk unter den Heiden, und der ganze Umsang desselben besteht jetzt aus folgenden 31 Missionsposten: Auf der Insel St. Thomas; Neuherrenhut und Niesky; auf St. Croix; Friedensberg, Friedenthal und Friedensfeld; auf St. Jean; Emaus und Beishanen; in Grönland: Neuherrenhut, Lichtenfels und Lichtenau; in Nordamerika: Gosen, Neu-Hairfels und Springplace; in Südamerika: Paramaribo und an der Neuker; auf Jamaika: Carmel, Neu-Eden und Irwin; auf Antigua: St. Johns, Gracehill, Gracebay und Newfield; auf Barbadoes: Saron; auf St. Kitts: Bassiere und Bethesda; in Labrador: Main, Okat und Hoffenthal; in Südafrika: Gnadenthal, Grüneloof und Enon am Witterivier; in Russland: unter den Kalmücken der Turguischen Horden. Auf diesen 31 Posten sind jetzt 161 Personen angestellt, die Zahl der ihrer Seelsorge zugeführten Gläubigen beläuft sich auf 28,000. Den meisten Segen stifteten die Missionen in Grönland, unter den Eskimos, unter den Neger-Sklaven im Dänischen Westindien, auf Antigua, St. Kitts und in Paramaribo; vornehmlich aber unter den Hottentotten in Südafrika. Dagegen scheint die Nation der Kalmücken am stärksten gegen das Evangelium eingenommen zu seyn. — Die Leitung des Missions-Werkes im Ganzen liegt der Unitäts-Aeltesten-Konferenz ob. Diese besteht jetzt aus 10 Brüdern und ist nach ihren verschiedenen Geschäfts-Zweigen in drei Departements getheilt. Eins derselben hat besonders die Missions-Angelegenheiten zu besorgen. Erhebliche Sachen werden aber von der gesammten Konferenz entschieden, z. B. die Anlegung neuer Missionsposten, die Anstellung neuer Missionarien u. s. w. Die Missions-Diaconie unterhält mit sämmlichen Missionen eine ununterbrochene Correspondenz, und sendet Auszüge aus den Tagebüchern derselben, welche seit dem Anfang des Werks, allen Brüder-Gemeinden abschriftlich zum öffentlichen Vorlesen, und auch auswärtigen Freunden auf ihr Ansuchen mitgetheilt worden sind, nun aber seit 1819 im Druck erscheinen.

Der Arual, bei Saarbrücken, will ein Hr. J. Meurer die Quadratur des Zirkels gefunden haben, er ist erbdtig, das Resultat seiner Forschungen mathematisch zu beweisen, und will den Preis, welchen erhabene Regierungen, zur Förderung der Wissenschaften und für wichtige Entdeckungen zu bestimmen gerufen möchten, nicht eher in Anspruch nehmen,

als bis man sich von der Realität seiner Behauptung, zur Evidenz, versichert haben werde."

In den Niederländischen Generalstaaten ist eine Personenzölsteuer mit 54 Stimmen gegen 51 durchgegangen. Die Belgischen Abgeordneten kämpften hart dagegen; namenlich klage der Baron Grassart aus Namur: daß schon Fenster-, Thür-, Heerd-, Mieth-, Möbel-, Grund-, Pferde- u. c. Steuer gezahlt, besonders der Mittelstand durch die neuen Abgaben zu der größten Beschränkung gezwungen würde; das durch dürfte der Staat an indirekten Abgaben mehr verlieren, als durch die neuen gewinnen.

Das Graubündische Dorf Remus geriet durch die Unvorsichtigkeit spielender Kinder in Brand, und verlor 100 Häuser nebst Scheunen.

Jordaki Kuparenko in Warschau hat sein Gewehr von neuer Erfindung beendigt, das auf eine Ladung zehn Schüsse thut.

Allerlei.

In Leipzig wird Opsilon-Kanaster und dichter und unächter Freischuß-Kanaster zu 6 und 12 gr. zum Verkauf aufgeboten.

Im Jahre 1758 sagte Kaiser Franz I. achtzehn Tage lang auf den Gütern des Fürsten Coloredo in Böhmen. Außer dem Kaiser und seinem Sohne waren drei Prinzessinnen und zwanzig Herren vom Hofe dabei. Man tödete mit 116.200 Schüssen, 1710 wilde Schweine, 321 Stück Rothwild, 932 Füchse, 13.243 Hasen, 29.545 Rebhühner, 9409 Fasanen, 746 Lerchen, 1353 Wachteln, 1967 Schnepfen, 513 wilde Calcuren und 117 andere Vogel. — Das ist eine Seligkeit, die wohl keiner unserer Jäger mehr erleben wird.

Das beliebte Blatt Dagen giebt folgende Beschreibung eines Concerts des häuslichen Lebens: Die erste Violine spielt die Frau, den Contrebass der Mann, die zweite Violine das Kammermädchen, die Bratsche die Haushälterin oder Köchin; Clarinetten, Flöten und Oboen blasen die Kinder des Hauses; das Fagott der Hofmeister der Kinder; Hörner, Trompeten und Pauken werden von der männlichen Dienerschaft geblasen und geschlagen.

Reisebemerkung.
Die Türk'sche Straß ist auch in Deutschland Mode. Denn Herr'n und Damen schmücken sich zu Tode.

Beylage

Elbing. Donnerstag, den 6ten Juni 1822.

Theater-Anzeige.

Sonnabend den 8ten Juni wird zum Benefiz des Herrn Regisseur Moller zum Erstenmal aufgeführt: Die Frauen von Elbing. Ein großes historisches vaterländisches Drama in fünf Aufzügen, vom Doctor und Professor Bärmann.
Adolph Schröder.

PUBLICANDA.

Auf höhern Befehl ist die bis dahin hier stark gefundene Verfassung drr hiesigen Kornmesser zu fast gänzlich aufgehoben, und als unobänderlich nun mehr festgesetzt, daß von jetzt ab das so lange bestandene Zwangsrecht der Kornmesser zu fast auf das Vermessen des zum Ein- und Verkauf gelangenden Getreides nur darauf beschränkt seyn soll, daß kein anderer als die jetzt vorhandenen und von der höhern Behörde bestätigten Kornmesser, so wie die künftig von der Kaufmannschaft unter Approbation der Polizeibehörde zu wählenden und von der letzten zu vereidigender Kornmesser ein Gewerbe von diesem Geschäft machen, daß es aber Jedermann, er sei Bürger oder Bürgertreiber, Fremder oder Einheimischer, Kaufmann oder sonstiger Gewerbetreibender oder auch nicht, frei stehen soll, das von ihm eins- oder zu verkaufende Getreide nach der gegenseitigen Uebereinkunft der Contrahenten, auch durch seine eigene Dienstboten vermessen zu lassen, oder dieses Geschäft selbst zu verrichten, daß aber sobald dasselbe von einem Dritten gegen eine Bezahlung bewirkt werden soll, nur vereidigte Kornmesser dazu gebraucht werden dürfen. Hiernoch wird von jetzt ab 1) die hiesige Kornmesser-Corporation als Juris völlig aufgelöst, und jede nach Maßgabe der Umstände vorkommende Anstellung eines neuen Kornmessers nur mit Genehmigung der öblichen Kaufmannschaft und Bestätigung des Polizei-Directorii statt finden, weshalb ein jeder, der zu diesen Verrichtungen sich engagiren will, zuvor bei der unterzeichneten Behörde sich melden muß; 2) Alle Controlle an und vor den Thoren und den Wasserbäumen über das zur Stadt eingehende Getreide aufzuhören, und es jedem erlaubt seyn, solches ungehindert einzubringen, und nach obigen Bestim-

mungen entweder selbst oder durch die vereidigten Kornmesser, welche jederzeit auf ihrer Herberge anzutreffen sind, abmessen zu lassen. In letzterem Fall sind die dafür als Lohn zu entrichtenden Mess-Gehölle nach folgenden bestätigten Sätzen zu entrichten: a) vom Getreide, welches zur Ware in die Stadt kommt, 12 Sgr. per Last, b) vom Getreide, welches von den ländlichen Producenten und aus Polen zu Wasser eingeht, eben so viel, c) vom Getreide, das von andern kleinen Städten und Kaufleuten zu Wasser kommt, 7 Sgr. pro Last, d) vom Getreide, welches die Kaufleute hier am Orte unter sich, oder zur Consumption verkaufen, desgleichen was als kaufmännisches Gut verschiff wird, 6½ Sgr. pr. Last. Dieses veränderte Verhältniß wird in Folge höherer Verfügung hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und zugleich den Kornmessern aufgefohlen, sich hiernach zu achten.

Elbing, den 1sten Juni 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

In der Gegend von Christburg, und zwar in den Dörfern Gurk, Hospitalsdorf, Siegelscheune, Deutsch Damrow, Bonhof, Loosendorf, Schwolauerfeld und Neumark sind die nardlichen Menschenpocken ausgebrochen, weshalb das Publikum und insbesondere die in die dortige Gegend Reisende hierauf aufmerksam gemacht werden, um den Verkehr mit den dortigen Einwohnern so viel als möglich zu vermeiden.

Elbing, den 31sten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Vom künftigen Mittwoch den 29 Mai c. ab wird der Kreis-Physikus Herr Doktor Gottel, die allgemeine Schupockenimpfung, an jedem Mittwoch von 9 bis 11 Uhr Morgens in seiner Wohnung heil. Geiststraße Nro. 528. vornehmen, welches mit der Aufforderung bekannt gemacht wird, an diesen festgesetzten Tagen und Stunden, die noch nicht geimpften Kinder hinzubringen.

Elbing, den 24ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Da nunmehr mit der Ausnahme der Orts-Stamm-Rolle vorgegangen werden muß, so werden sämili-

Die Haus- und Familien-Väter besonders aufgesor-
dert werden, sich an den noch zu bestimmenden Ta-
gen und Stunden in dem Lokale des Quartier-
Bureau, wo die Aufnahme geschehen wird, einzufin-
den, um daselbst über sämtliche in ihren Häusern
befindlichen männlichen Personen die erforderliche
genaue Auskunft zu geben. Sämtliche Haus- und
Familien-Väter haben daher in Zeiten sich mit dem
Vor- und Zunamen, Alter und Geburts-Tage jeder
männlichen Person bis zum vollendeten 39sten Jahre
genau bekannt zu machen, so wie auch mit dem
gegenwärtigen Aufenthalts-Orte sämtlicher abwe-
sender männlicher Kinder und Angehöriger. Ju-
gleicher Art müssen dieselben Auskunft geben können,
über die bei der voraufgehenden Aufnahme der Stamm-
Rolle in ihren Häusern anwesend gewesenen Miether,
Gesellen, Burschen und sonstigen männlichen Ange-
hörigen und Dienstboten, wenn solche nicht mehr
daselbst befindlich, wohin selbige verzogen, und sich
zur Zeit aufzuhalten. Eben so ist genau anzugezeigen,
von wo die seitdem neu angezogenen Individuen
zugezogen sind. Von allen männlichen Personen von
18 bis 39 Jahren müssen die Haush- und Geburts-
Altisse bei der Aufnahme mitgebracht, und vorge-
zeigt werden. Wo keine Haus- und Familien-Vä-
ter sind, oder dieselben aus wichtigen Gründen ver-
hindert werden bei der Aufnahme selbst zu erschei-
nen, müssen genau unterrichtete und verständige
Personen ihre Stelle vertreten, und die erforderliche
Auskunft geben. Wer an dem bestimmten Tage,
und zu der festgesetzten Zeit nicht selbst erscheint,
oder einen gehörig unterrichteten Stellvertreter ob-
sendet, verfällt in Ordnungs-Strafe, welche auch
denselben trifft, der sich nicht mit allen Verhältnis-
sen bekannt gemacht hat, und sonach die nöthige
Auskunft nicht zu geben weiß.

Elbing, den 21sten Mai 1822.

Königl. Preuß. Polizei-Direktorium.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadt-
gerichts wird zur Nachricht und Achtung hierdurch
öffentlicht bekannt gemacht, daß der hiesige Tischler
Johann Friedrich Gackner und dessen verlobte
Braut verwitwete Gläsermeister Spieß, Maria
Carolina geborene Mittag, in dem am roten
Mal c. gerichtlich vollzogenen Ehevertrage die Gü-
tergemeinschaft während ihrer bevorstehenden Ehe,
n. Betreff des beiderseitig in die Ehe gebrachten
Vermögens ausgeschlossen haben.

Elbing, den 16ten Mai 1822.

Königl. Preuß. Stadgericht.

Gemäß dem althier aufhängenden Subhastations-
Patent, soll das den Bäckermeister Friedri^{ch}
Herrmannschen Eheleuten gehörige sub Litt. A.
l. 64. hieselbst am alten Markt gelegene, auf 26e8
R. tr. 2½ gr. gerichtlich abgeschlagte Grundstück öff-
entlich versteigert werden. Die Lizitations-Termine
hiezu sind auf den 18ten März 1822, den
18ten Mai 1822 und den 18ten Julius
1822, jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor
unserm Deputirten Herrn Justizrath Dörck an-
beraumt, und werden die besitz- und zahlungs-
fähigen Kauflustigen hierdurch aufgesfordert, alsdann
althier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Ver-
kaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebot zu ver-
lautbaren, und gewartig zu seyn, daß denselben,
der im letzten Termin Meissbietender bleibt, wenn
nicht rechtliche Hinderungs-Ursachen eintreten, das
Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später ein-
kommenden Gebote aber nicht weiter Rücksicht ge-
nommen werden wird. Die Taxe des Grundstücks
kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden.

Elbing, den 11ten Dezember 1821.
Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem althier aufhängenden Subhastations-
Patent, sollen die zum Nachlaß des Jacob Kowalski
und seiner Ehefrau Christina geborene Wölcke
gehörige sub Litt. C. II. 16. und 17. A zu Fischers-
kampe gelegene, zusammen auf 1512 R. tr. 42 gr.
gerichtlich abgeschlagte Grundstück öffentlich verstei-
gert werden. Der Lizitations-Termin hiezu sind auf
den 12ten Juni c., den 13ten Juli c. und den 21.
August c., jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor
dem Deputirten Herrn Justizrath Klebs anberaumt,
und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflus-
tigen hierdurch aufgesfordert, alsdann althier auf
dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingun-
gen zu vernehmen, ihr Gebot zu verlautbaren,
und gewartig zu seyn, daß denselben, der im letz-
ten Termin Meissbietender bleibt, wenn nicht recht-
liche Hinderungs-Ursachen eintreten, das Grundstück
zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Ge-
bote aber nicht weiter Rücksicht genommen werden
wird. Da in dem Hypothekenbuch des Grundstücks
Litt. C. II. 16. R. tr. II. für die Witwe Elisabeth Eichhorn
geborene Hopp das Recht der
Nutzung der Hälfte dieses Grundstücks für ihre
Lebenszeit eingetragen ist, es jedoch nicht bekann-
t ist, ob diese Person sich noch am Leben befindet, so
wird dieselbe oder deren Erben, hierdurch öffentlich
vorgeladen, in den anberaumten Terminen entweder

persönlich, oder durch einen zulässigen Bevollmächtigten zu erscheinen, und ihre Gerechtsame dabei wahr zu nehmen. Im Ausbleibungsfall hat dieselbe oder deren Erben zu gewärtigen, daß dem Bevollmächtigten nicht nur der Zuschlag ertheilt, sondern ihr Nutzungsberecht auch für erloschen erklärt, und mit der Abschaltung desselben, auch ohne vorgängige Produktion des Hypotheken-Instrumentes versahen werden wird. Da auch über den Nachlaß der Jacob und Christina Komstischen Eheleute der erbschaftliche Liquidations-Prozeß eröffnet worden, so hat die Witwe Elisabeth Eichhorn geborene Hopp oder deren Erben, ihre an die Masse haftende Forderung, in dem anberaumten Termin zu liquidieren und wahr zu nehmen, widrigensfalls dieselbe oder deren Erben aller etwaigen Vorrechte verlustig erkannt, und mit ihrer Forderung nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen. Die Taxe der Grundstücke kann übrigens in unserer Registratur inspiziert werden. Elbing, den 12ten April 1822.

Königl. Preuß. Stadigericht.

Ein in der hiesigen Neustadt unter der Hypothekenbezeichnung A. II. 131. und Servis-Nummer 780. belegenes Wohnhaus von 4 Stuben, der auf geldseiten Brauer-Zuhung zugehörig, soll zu dem in dem Gesetze vom 7ten Sepibr. 1811. §. 39. seq. angegebenen Zwecke in Termino den 15ten August c. Vormittags 10 Uhr zu Rothhouse vor unserm Deputirten Herrn Stadtrath Schwarz zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden. Kauflustige werden gebeten, darauf zu reflectiren und den Termin wahrzunehmen.

Elbing, den 14ten Mai 1822.

Der Magistrat.

Die Lieferung des für den Magistrat und den städtischen Kommunalien-Bedarf pro 1822 von 150 Ries. Adler., 110 Ries Concept., 3 Ries Packpapier, 2 Ries Notenpapier zu Aktenumschläge, 2 Ries hellblau leises Papier besglichen, 150 Stück Bleis und 100 Stück Rohrstiften, 50 lb Siegellack, 140 Schock Federpfeilen und 40 lb Bludfaden, soll in öffentlicher Lizitation an den Windesfordernden gegen gleich baare Bezahlung aus der Kämmereikasse ausgeboten werden, und steht der Termin dazu auf den 1sten Juli c. um 9 Uhr Morgens zu Rothhouse vor dem Herrn Stadtrath Lickett an. Dem Publico wird dies mit dem Bemerkten bekannt

gemacht, daß die benannten Schreibmaterialien einzeln licitirt und die Lieferung demnächst nach und nach auf besondere Aufforderungen erfolgen soll.

Elbing, den 24ten Mai 1822.

Die Kämmerei-Deputation.

Es soll das Heuzeug auf dem Herrenspieß und Wilmsonspieß, so wie von 19 Morgen auf der Wansau, in Termino den 15ten Juni c. um 9 Uhr Morgens vor dem Herrn Stadtrath Bourguet zu Rathhouse in öffentlicher Lizitation ausgethan werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

Elbing, den 30sten Mai 1822.

Die Kämmerei-Deputation.

Dienstag den 11ten Juni c. Vormittags um 9 Uhr, soll das zum Gem. Gut der Neustadt gehörige Heuzeug der Walle und Triften, in der Wohnung des Vorstechers Gorholowksy, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung in Cour. vermietet werden. Elbing, den 3ten Juni 1822.

Die Administration des Neust. Gem. Guts.

Montag den 17ten Juni Vormittags 11 Uhr beschäftige ich im Walde zu Stagnitten 40 Viertel trocknes Büchenholz und 20 Viertel trocknes Elternholz, zu dieser Zeit angemessenen billigen Preisen in einzelnen Vierteln öffentlich zu verkaufen. Auf Verlangen übnehme ich auch die Ausfuhr dieses Holzes.

Achenwall.

Nach dem erhaltenen gerichtlichen Auftrage sollen die zum Isaac Schlesischen Nachlaß gehörige auf der 1sten Trift Elternwald belegenen zwei Grundstücke und zwar 1) das Grundstück sub. C. V No. 234. mit 5 Morgen Land und 2) das Grundstück sub. V. C. 29 mit 5 Morgen Land anderweitig durch den Unterzeichneten verpachtet werden. Ich habe hierzu einen Termin auf den 10. Juni c. Nachmittag um 2 Uhr an Ort und Stelle angesezt, zu welchen ich Kauflustige hiermit einlade.

Elbing, den 24sten Mai 1822.

Scheerbarth

Donnerstag den 6ten Juni ist frisch Sonnenblüt zu haben bei Armanowski.

Montag den 10ten Juni ist frisch Sonnenblüt zu haben bei Schmidt.

Montag den 10ten Juni c. ist frisches Bier in Tonnen zu verkaufen bei M. Silber.

Donnerstag den 13ten Juni c. wird frisch Bier zu haben seyn bei Friedrich.

Das Handlungs-Uddreh-Buch der Stadt Elbing für das Jahr 1822 ist a 3 Fl. Pr. Courant zu haben bei dem Mäkler J. F. S. Piotrowski.

Folgende gebundene Bücher sind in Pr. Courant j. doch spätestens bis Dienstag Abend im goldenen Stern am Wasser verkauflich: Ciceronis Orationes selectae 21 gr.; Pompon. Melae de Situ Orbis Lib. III. 15 gr.; Gemüthsbildungen d. Epictet 12 gr.; Heribalds Kunst-Bier zu brauen mit Kupfer 1814, 3 fl.; Hagen Grundriss der Chemie 48 gr.; Sheas Espeaus Hamlet, Othello, Romeo und Julie 2½ fl.; Green Chemie 2 Thle. 1809 (neu 4 Thl.) 4½ fl. Göthe Sdg von Berlichingen Schsp. 42 gr.; dito Claudina u. Stella 2 Schsp. 45 gr.; W. Ehebette u. dess rechten Gebrauch 2½ fl.; Kleopocks Odysseus 2 fl.; Ardenholz Minerva 16 Jahrgänge 1782 mit Kpf. 18½ fl.; W. Mendelsohns philos.-ph. Schriften 2 Thl. 2 fl. 18 gr.; Hochzeitgebrüche der bekanntesten Völker 32 gr.; Claudius Schriften 4 Thl. mit Kpf. 2 fl. 18 gr.; das galante Leipzig 21 gr.; 2 Weiber auf ein Tag 1 fl.

Moderne $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Crepons Tücher, nebst den gleichen Schw. ls habe ich so eben erhalten.

B. G. Gotthilf,
nöhe am alten Markt.

Grapen, Schlangen, Kühlässer, Weinässer, Wisswärmter nebst Roste, und andere kleine Biennerei-Geräthschaften, seien sehr billig zum Verkauf, bei dem Kupferschmidtmeister Studij zu Preuß. Holland.

Das Haus in der Schmiedestraße No. 136. ist mit einer Braugerechtigkeit, einem Ecke Bürgerland, und denen Braugesäßen, bis den 12ten dieses zu verkaufen. Imgleichen ist denselben Tag, das Haus am Lustgarten No. 746. ebenfalls zu verkaufen; ferner sind zu vermieten: 1 Morgen im gten Loos der kleinen Michlau der 120ste Morgen, und in den Kuhwiesen im gten Loos der 20ste Morgen.

Ein in der Brückstraße an der Wassergassen-Ecke gelegenes Wohnhaus, in welchem seit vielen Jahren eine Buchhandlung mit dem besten Erfolg betrieben, ist aus freier Hand zu verkaufen, oder kann von Michaelis ab auch vermietet werden. Der Mäkler J. F. S. Piotrowski giebt hierüber auf Verlangen die nöthige Auskunft.

Das dem Bierschänker Weißeler zugehörige, auf dem höheren Vorberge gelegene Grundstück sub Litt. A. IV. 115. soll zum Bierschank, mit Benutzung des Stalles, Regelbahn, Gemüses und der Baumstüchte, von Johanni c., auf Ein Jahr durch mich unterzeichneten Sequester weiter vermietet werden.

Wertholzstüze die Sicherheit stellen, ersucht sich, sich Dienstag den 18 en Juni c. Vormittags um 11 Uhr bei mir einzufinden.

Gottfr. Schmidt.

Das Haus No. 521. in der langen heil. Geiststrasse, welches gegenwärtig Herr Hauptmann von Lebro bewohnt, sieht Michaeli zu vermieten. Liebhaber melden sich bei Härtel in der Schmiedestraße.

Es sind 3 Wiesermorgen zu vermieten, in der grossen Michlau im 12ten Loos, in den langen Wiesen im 6ten Loos und in den Rohrwiesen im 3ten Loos. Wertholzstüze melden sich beim Weißgärtner Kranz.

Die obere Gelegenheit in dem Hause No. 54. heil. Geiststrasse, bestehend aus einem Saale, fünf Stuben, Küche, Boden und Keller steht von Michaeli d. J. ab zu vermieten und sind die näheren Bedingungen zu erfahren bei

G. W. Friese, No. 56.

Zwei Wiesermorgen sind zu pachten bei

G. W. Friese.

In der Grubenhägner Hube sind einige Morgen Wiesen zum hauen und weiden zu vermieten.

Kirschblätter in der Spieringsstraße.

Zwei Wiesermorgen sind zu vermieten, einer in der großen Michlau und einer im Pfuglande, bei dem Schneidemeister Boldt.

Am Burgthor No. 1. ist eine Wohnung von 3 Stuben und anderer Bequemlichkeit, von gleich ab zu vermieten.

Ein Mädchen von guter Herkunft, die in weiblichen Arbeiten geschickt ist, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande ein Unterkommen. Nähere Nachricht hierüber bei J. Stahl.

Ein junger Mensch, der die Schreiberei zu erlernen wünscht und dazu die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, kann sich auf der hiesigen Kön'gl. Territorial-Gasse melden.

Es wird ein Bursche von guter Erziehung und nöthigen Schulkenntnissen, der zugleich richtig sproßisch und lateinisch schreibt, so wie auch Lust und Neigung hat, den deutschen Buchhandel zu erlernen, von einer Buchhandlung in Danzig gesucht. Der Mäkler J. F. S. Piotrowski giebt hierüber Auskunft.

Es werden Kapitalien auf ländliche Grundstücke zur ersten Stelle gesucht. Nähere Auskunft giebt der Mäkler

J. F. S. Piotrowski.